

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 10.07.2023 (VO-34-BO-23-588)

Top 13 Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Wie in der Anlage beschrieben, soll nach Änderung der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) die Möglichkeit bestehen auch Förderungen für die Errichtung von Löschwasserversorgungssystemen zu beantragen.

Nach aktuellem Stand liegt die geänderte Fassung der Förderrichtlinie noch nicht vor.

Die Errichtung einer Löschwasserzisterne kostet nach aktueller Berechnung 130.000,00€ - 150.000,00€.

Wenn sich die Förderquote nach dem Bereich „lokale Basisdienstleistungen“ richtet, könnte die Förderquote 65 % betragen.

Der Eigenanteil pro Löschwasserzisterne könnte somit 45.500,00€ bis 52.500,00€ betragen und wäre im Haushalt 2024 einzuplanen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

(x) die Förderung zum Bau von 2 Löschwasserzisternen in Neuenkirchen und Ihlenfeld zu beantragen, sobald die geänderte Förderrichtlinie vorliegt.

(x) Der Eigenanteil pro Löschwasserzisterne könnte somit 45.500,00€ bis 52.500,00€ betragen und wäre im Haushalt 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
